



## Vorlage

Datum: 06.10.2017  
Vorlage RGM/3317/2017

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Bereitstellung eines Liquiditätszuschusses an die Bürgerbad Hückeswagen gGmbH</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat beschließt, im Vorgriff auf den Wirtschaftsplan 2018 im Erfolgs-/Ergebnisplan bei Konto 525600 - Erstattung an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH einen Liquiditätszuschuss in Höhe von 300 T€ zur Verfügung zu stellen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	28.11.2017	öffentlich

### Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftervereinbarung vom 14.01.2008 hat sich die Schloss-Stadt Hückeswagen gegenüber der Bürgerbad Hückeswagen gGmbH bereit erklärt, aus den Überschüssen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Freizeitbad Hückeswagen“ Unterstützungsleistungen zu erbringen, sofern sie für die Sicherung der Existenz notwendig sind.

Seit Gründung der Bürgerbad gGmbH wurden mehrere Ratsbeschlüsse gefasst, um die Liquiditätszuschüsse auszahlen zu können. (2008 – 200 T€ / 2009 – 225 T€ / 2010 – 250 T€ / 2011 – 250 T€ / 2012 – 300 T€ / 2013 – 400 T€ / 2014 – 330 T€ / 2015 – 300 T€ / 2016- 300 T€ / 2017- 300 T€ ).

Um die Liquidität der Bürgerbad gGmbH auch im Jahr 2018 zu sichern, soll wie im Vorjahr ein Liquiditätszuschuss in Höhe von 300 T€ bereitgestellt werden. Die Überweisung an die Bürgerbad gGmbH erfolgt aber (je nach Erfordernis) in Teilbeträgen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Jahresüberschuss 2018.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Liquiditätszuschuss belastet den Jahresgewinn des Eigenbetriebes Freizeitbad und daraus resultierend den an den Haushalt abzuführenden Betrag.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Michaela Garschagen